

Natur



## **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das FFH-Gebiet  
108 „Werder Kietz“ – Kurzfassung –

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete:

„Werder Kietz“, Landesinterne Melde Nr. 108, EU-Nr. DE2933-301,  
„Werder Besanden“, Landesinterne Melde Nr. 110, EU-Nr. DE2833-301  
„Elbaue Wootz“, Landesinterne Melde Nr. 350, EU-Nr. DE2934-303

Titelbild: Auenlandschaft im FFH-Gebiet „Werder Kiez“ (Quelle: M. SCHWIEGK 2013)

### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



### Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 72 37  
E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt (LfU)\*  
Abteilung Großschutzgebiete (GR)**

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel.: 033201/442 171  
E-Mail: [info@lfu.brandenburg.de](mailto:info@lfu.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

### Bearbeitung:

**planland GbR**  
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



**LB Planer + Ingenieure**  
Luftbild Brandenburg GmbH  
Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen



**Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH**  
Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)  
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Anja Wolter  
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,  
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle  
Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Heide Filoda, Andreas Hagenguth,  
Thomas Leschnitz, Jochen Köhler, Jan Hastedt, Katrin Hartenauer

### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt\*  
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: [Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de](mailto:Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de)

\* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juni 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung</b> .....	<b>4</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	4
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	5
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	6
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>7</b>
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	7
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	8
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats.....	9
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	10
<b>5.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>10</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlage</b> .....	<b>11</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Werder-Kietz.....	4
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder-Kietz“ .....	5
Tab. 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Kietz“ .....	5
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Kietz“ .....	6
Tab. 5:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Kietz“ .....	10

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht der FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ .....	2
---------	---	---

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
V-RL	Vogelschutzrichtlinie



## 1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

## 2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz in der Gemeinde Lenzerwische. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 127,4 ha und erstreckt sich über die Gemarkungen Kietz und Wootz. Nordöstlich grenzt das binnendeichs gelegene FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ nach Süden das FFH-Gebiet „Elbe“ an.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalaue“ und liegt vollständig im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“. Das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ ist zudem als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

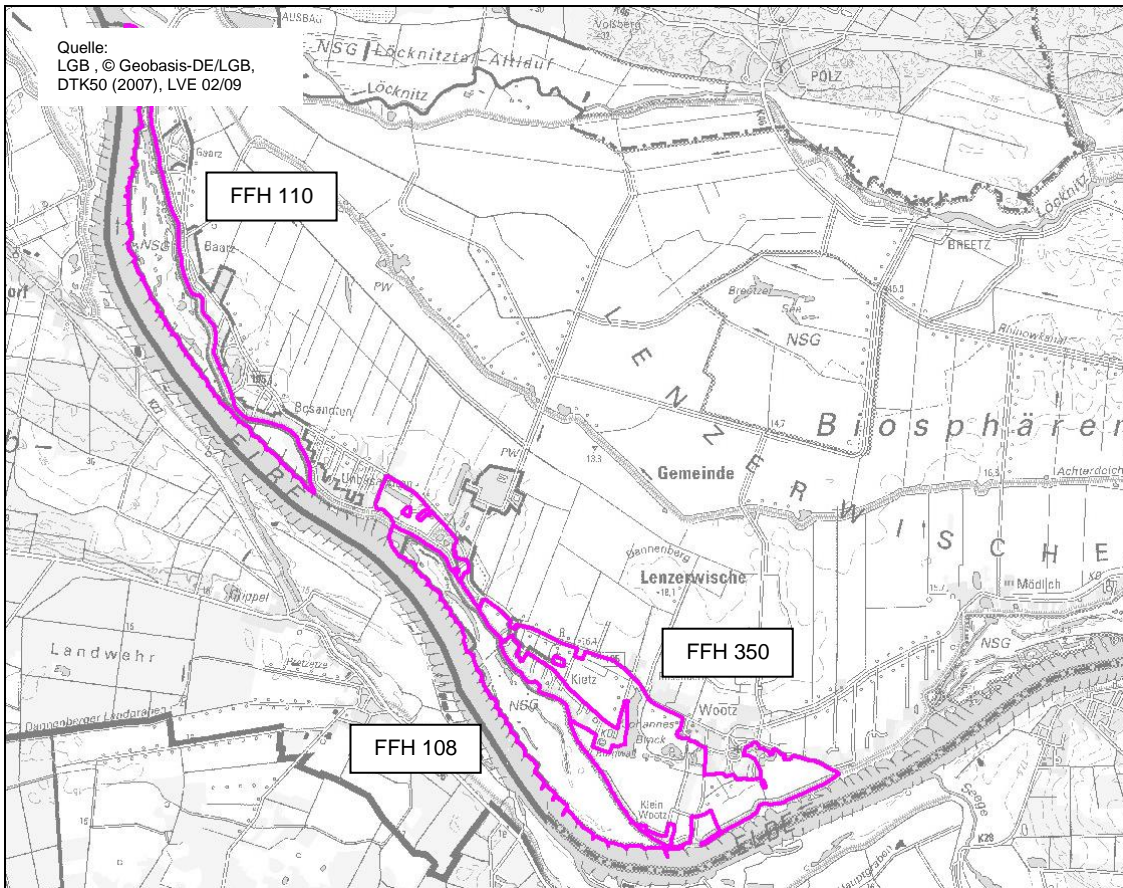


Abb. 1: Lageübersicht des FFH-Gebiets „Werder Kietz“

## Überblick abiotische und biotische Ausstattung

**Naturraum:** Naturräumlich ist das Gebiet der Elbtalniederung zugeordnet.

**Geologie:** Die Elbaue Kietz befindet sich in dem Teil des Elbtals, in den die Ströme der Weichselvereisung mündeten, um zur Nordsee abzufließen. Im Spätglazial und Altholozän hat die Elbe ihren glazialen Talboden tief zerschnitten und seit dem Atlantikum durch Akkumulation von 10-12 m mächtigen Kiesen, Sanden und zuletzt 1-2 m Schlick (Auenlehm) wieder fast bis auf das alte Niveau aufgefüllt. Die Reste dieses glazialen Talbodens – mehr oder weniger ausgedehnte Talsandsäume und -inseln – trennen als Niederterrassen die holozäne Elbaue von den angrenzenden Diluvialplatten. Selten durchtragen sie den Elbschlick im Inneren der Aue (SCHOLZ 1962).

**Böden, Hydrologie:** Die Böden bestehen aus Sedimenten der Bach- und Flussauen, vor allem aus Auenlehm/-ton über Auensand oder -lehmsand. Bedingt durch den vorherrschend starken Stauwassereinfluss sind überwiegend Gleye und Vegen verschiedenen Typs prägend. Die Hydrologie wird wesentlich von den Wasserstandsschwankungen der Elbe bestimmt.

**Klima:** Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,6 C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 574 mm.

**Potentielle natürliche Vegetation (pnV):** Im FFH-Gebiet „Werder Kietz“ wäre die vorherrschende Vegetation der Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferföhrichtern und -rieden.

**Heutige Vegetation:** Das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ liegt im Elbvorland und besteht heute überwiegend aus großflächigem, wechselfeuchtem Auengrünland mit welligem Relief, wodurch kleinräumig wechselnd nasse, feuchte und frische Grünländer anzutreffen sind. Fleckenweise dominiert Rohrglanzgras, in den Rinnen haben sich Flutrasen gebildet. Auf dem Elbdeich erstreckt sich eine artenreiche Frischwiese.

In der Aue befinden sich zudem wertvolle Strukturen wie Baumreihen und Feldgehölze aus Schwarzpappel, Stiel-Eiche und vereinzelt auch Feld-Ulme und Gemeiner Esche sowie Kopfbaumreihen aus unterschiedlichen Weidenarten.

Die Gewässerlebensräume beschränken sich auf Standgewässer der Aue wie z.B. Altarme. Charakteristisch für die Vorlandgewässer sind Arten wie Wasserknöterich, Sumpfkresse, Rohrglanzgras und Strandsimse.

### **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Bereits im Schmettauschen Kartenwerk von 1767-1787 wird entlang der Elbe ein Damm zwischen Baarz und Wootz (damals Gr. Wietze) dargestellt. Der Verlauf dieses Dammes entspricht in etwa dem Verlauf des heutigen Elbdeiches, welcher heute jedoch nach Norden über Gaarz hinaus verlängert ist. Weiterhin zeigt die Karte einen Achterdeich, der das Hinterland der Orte Baartz, Besandten, Kietz, Klein Rosendorff und Klein und Groß Wietze abschließt. Zwei Durchlässe ermöglichten hier die Entwässerung des Winterpolders nach einem Hochwasser. Die Elbe zeigt noch einen natürlicheren Verlauf mit Nebenarmen und Flussinseln.

### **Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse**

Im FFH-Gebiet „Werder Kietz“ kommen auf 87 % der Fläche überwiegend Gras- und Staudenfluren vor. Kleinere Anteile nehmen Gewässer mit 11 % und Laubgebüsche mit 1 % ein.

In privatem Eigentum befinden sich 43 % der Flächen des FFH-Gebietes. Unmittelbar an die Elbe grenzende Flächen befinden sich überwiegend in Bundeseigentum. Dies umfasst einen Flächenanteil von knapp 21 %. Ein Anteil von ca. 24 % der Flächen befindet sich im Eigentum der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Knapp 7 % der Flächen stellen Landeseigentum dar. Kleinflächig ist Kommunaleigentum und Kircheneigentum vorhanden (jeweils weniger als 3 %). Zwei Splitterflächen werden noch von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verwaltet bzw. befinden sich im Besitz anderer Eigentümer. Aktuell wird im Bereich Kiez ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt.

### **Landwirtschaft**

Dominant ist die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Grünlandnutzung mit einem Flächenanteil von 86 %. Die Grünlandflächen bilden Dauergrünland, das i.d.R. als Mähweide genutzt wird. Die Beweidung erfolgt mit Rindern, die Beweidung der Deiche erfolgt mit Schafen.

### **Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand**

Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen) als Untere Forstbehörde. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide) zuständig. Im FFH-Gebiet „Werder Kietz“ gibt es laut Biotopkartierung (2013) keine Wald- und Forstbiotope.

### **Gewässernutzung, Hochwasserschutz**

Der an das FFH-Gebiet angrenzende Elbstrom wird beangelt. Um das Störungspotential der Angel-fischerei zu minimieren hat der KAV Perleberg e.V. gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises insgesamt vier von Anglern zu benutzende Zufahrtswege zum Elbdeich festgeschrieben.

Die östliche bzw. nordöstliche Gebietsgrenze des Gebiets wird durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe gebildet. Das Gebiet gehört damit zu den regelmäßig überfluteten Flächen der rezenten Elbaue. Die Flächen gelten damit als Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 1 BbgWG.

### **Sonstige Nutzungen**

Der Elbdeich ist Bestandteil des touristisch bedeutsamen Elberadwegs.

### 3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

#### 3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

##### 3.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 wurden insgesamt vier Lebensraumtypen innerhalb der 100 kartierten Biotopflächen ermittelt. Das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ repräsentiert vor allem die Lebensraumtypen „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) und „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), hinzu kommen „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150), sowie „Flüsse mit Schlammflächen“ (LRT 3270).

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Werder-Kietz

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b>						
	B	1	0,5	0,4			
	C	5	3,8	3,0		2	
<b>3270</b>	<b>Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.</b>						
	B	1	3,5	2,7			
<b>6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)</b>						
	B	1	58,3	45,8			
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	A	2	4,6	3,6			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		10	72,2	56,7		2	
<b>Biotope</b>		100	120,9	94,9	1656	53	

##### 3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 100 erfassten Biotopen sind 96 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Laut Biotopschutzverordnung sind generell alle Vordeichflächen geschützt. Bis auf zwei „Magere Flachland-Mähwiesen“ stellen alle bereits genannten LRT-Biotope bzw. LRT-Entwicklungsflächen geschützte Biotope dar.

Bei den geschützten Biotopen im Deichvorland handelt es sich großflächig um wechselfeuchtes Auengrünland und um artenreiche Frischwiesen, Flutrasen, Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, Altarme von Fließgewässern, Kleingewässer, verschiedene Röhrichtgesellschaften und vereinzelt um kurzlebige Pionierv egetation wechselfeuchter Standorte an Fließgewässern. Außerdem kommen Laubgebüsche, Baumreihen und -gruppen und Einzelbäume an Gewässern als weitere wertgebende Biotope vor.



### 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

#### 3.2.1. Pflanzenarten

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2013 liegen für fünf wertgebende Pflanzenarten Nachweise vor (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder-Kietz“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>							
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	*	-	N	2013
Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	*	2	-	I	2013
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	*	*	-	I	2013
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	-	3	3	-	N	2013
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	-	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = Art nicht als gefährdet angesehen BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013b): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

#### 3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ werden im Standard-Datenbogen die Arten Biber, Fischotter, Rotbauchunke und Kammmolch sowie die Fischarten Rapfen, Steinbeißer, Weißflossiger Gründling und Flussneunauge als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt (SDB Stand 03/2008).

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 11 Arten der Anhänge II und IV und eine weitere wertgebende Art für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Arten sind in Tab. 3 mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zur nationalen bzw. internationalen Verantwortung wiedergegeben.

Tab. 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Kietz“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang II / IV</b>								
<b>Säugetiere</b>								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	vermutet	-
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	k.B.
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	k.B.
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	k.B.
<b>Amphibien und Reptilien</b>								
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	≥30	B

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	≥1	B
<b>Fische</b>								
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b		präsent?	n.b.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-		präsent?	n.b.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-		präsent?	n.b.
1124	Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	-	-	-		präsent?	n.b.
<b>Weitere wertgebende Arten</b>								
1210	Teich-, Wasserfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	-	-	b	I	präsent	k.B.
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich), n.b. = nicht bewertet</p>								

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004)

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Werder Kietz“ vier Vogelarten des Anhang I der VS-RL (davon der Eisvogel und der Weißstorch nur als Nahrungsgast) sowie zwei weitere wertgebende Arten vor. (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Kietz“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
<b>Vogelarten nach Anhang I V-RL</b>								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		k.B.	Nahrungsgast (2013)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	1 (2009)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2013)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2012)
<b>Weitere wertgebende Vogelarten</b>								
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		k.B.	1 (2009)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		k.B.	1 (2005)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet;            BArtSchV: s = streng geschützt            Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung            EHZ (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLow (2008)

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

#### Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünlandnutzung ist die dominierende Flächennutzung im FFH-Gebiet. Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an die jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwecknutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe<sup>1</sup> oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger<sup>2</sup>) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen

<sup>1</sup> Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

<sup>2</sup> Sekundärnährstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,

- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Wald-ränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotop-verbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölbprofils.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd**

Aktuell findet keine forstwirtschaftliche Nutzung der Auwaldrelikte statt.

Zur langfristigen Stabilisierung der Bestände ist eine Vergrößerung der Hart- und Weichholzaunenrelikte anzustreben. Zur Vergrößerung des Hartholzauwaldes können die vorhanden Bestände, Einzelbäume und Gehölzgruppen durch Zulassen von Sukzession vernetzt werden. Hochwasserschutzbelange sind zu berücksichtigen und Lösungen mit den Eigentümern und Nutzern hinsichtlich der Nutzungseinschränkungen auf den betroffenen Grünlandflächen zu finden.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft**

Im Deichvorland werden insbesondere folgende grundlegenden Ziele und Maßnahmen angestrebt:

- Erhalt der Elbe als nicht stauregulierter Strom und Wiederherstellung einer möglichst großen, dynamischen Aue,
- Prüfung der Wiederverknüpfung von Elbe und Auengewässern auch bei geringen / mittleren Hochwässern, durch vollständige oder periodische Anbindung von Altwässern wie Altarmen und Flutrinnen in ihrem Unter- wie Oberlauf,
- Rückbau von Uferbefestigungen an den Altwässern,
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Vorlandgewässer, v.a. durch Reduzierung der Nährstofffracht der Elbe im gesamten Einzugsgebiet.

### **Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung**

In Bezug auf Tourismus oder Erholungsnutzung wird vorgeschlagen, je nach Flächenverfügbarkeit eine Ausweisung von PKW-Stellflächen für Angler zur Lenkung der Freizeitnutzung zu prüfen.

## **4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

**LRT 3150:** Als wesentliche Maßnahme ist die Reduzierung der Nährstofffrachten der Elbe zu nennen. Für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer ist die Einrichtung von Uferschutzstreifen, insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung anzustreben. In einzelne Gewässer eingebrachte Steinschüttungen sind zurückzubauen u.a. auch zur erneuten Anbindung der Gewässer an die Elbe.

**LRT 6440:** Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt werden und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern.

**LRT 6510:** Magere Flachland-Mähwiesen verdanken ihre Entstehung einer regelmäßigen Mahd. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd durchgeführt werden. Auf Düngung sollte weitestgehend verzichtet werden.

**LRT 91E0:** Weichholzaunenwälder sind typische Elemente häufig überschwemmter Bereich (Uferzonen) in Flussauen und sollten nach Möglichkeit durch Zulassen natürlicher Sukzession gefördert werden.

**LRT 91F0:** Die Entwicklung von Hartholzaunenwäldern ist durch Übernahme vorhandener Naturverjüngung, Zulassen von Sukzession und der Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern in den bestehenden Gehölzstrukturen zu fördern. Bei Beweidung sind sowohl Weich- als auch Hartholzaunenwälder auszuzäunen.

**Weitere wertgebende Biotope:** Für die temporären Kleingewässer und größeren Flutrasen innerhalb von beweideten Bereichen wird zum Schutz der Amphibien- und Vogelpopulation wenigstens für einzelne Kleingewässer ein Auszäunen mit mobilen Zäunen mit einem mindestens 3 m breiten Randstreifen bis Mitte Juli vorgeschlagen.

Die vielen im Gebiet vorkommenden (Einzel-)Gehölze, Baumgruppen und -reihen aus Weide, Stiel-Eiche, Pappel, Flatter-Ulme und Eschen sind als Alt-/Biotop- oder Totholzbäume zu erhalten. Für die Kopfweiden wird ein Pflegerückschnitt spätestens alle 6 – 8 Jahre empfohlen.

### 4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Für Vorkommen der **Krebsschere** werden keine konkreten Maßnahmen geplant. Die Fortentwicklung des Bestandes ist v.a. vom Hochwasser der Elbe abhängig, da die Pflanze verdriftet werden kann bzw. da die Nährstoffsituation des Gewässers durch das Elbwasser bestimmt wird. Auf eine Gewässerunterhaltung sollte zum Schutz der Art verzichtete werden.

Erhaltungsmaßnahmen bzw. Entwicklungsmaßnahmen sind für den **Biber** nicht erforderlich, da Erhaltungszustand und Habitatqualität bereits günstig sind .

Die Lebensräume von **Rotbauchunke**, **Laubfrosch** und **Kammolch** können durch Entwicklung ungenutzter Randstreifen inkl. Gebüsch mit einer Breite von mindestens 5 m attraktiver gestaltet werden. Die Auszäunung der Gewässer mit mobilen Zäunen bei Beweidung der Grünlandflächen sowie das Belassen breiterer ungenutzter Säume in ihrem Umfeld bei der Grünlandmahd können die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern

Für die **Fledermausarten** sind die vorhandenen Altbäume als potenzielle Quartierbäume zu erhalten und durch Belassen jüngerer Bäume auch für die Zukunft zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen.

**Schwarzmilan:** Für den Schwarzmilan sind die vorhandenen Altbäume als mögliche Horstbäume zu erhalten und durch Belassen jüngerer Bäume ist auch für die Zukunft ein ausreichendes Angebot zu sichern. Ansonsten ist der heutige Gebietszustand (Grünlandnutzung, Störungsarmut) zu erhalten.

**Wachtelkönig:** Um den ungünstigen Erhaltungszustand zu verbessern ist eine Ausweitung der späten Grünlandnutzung erforderlich. Hierzu müssen Teilbereiche erst nach Mitte August gemäht werden, im

Umfeld von Senken und Gewässern sind bei Mähnutzung mindestens 10 m breite ungemähte Randstreifen zu belassen, bei einer Beweidung mit Rindern sind diese mit mobilen Zäunen auszuzäunen.

**Flussregenpfeifer:** Für den Flussregenpfeifer sind ungestörte Uferbereiche während der Brutzeit (Mitte April bis Ende Juli) zu erhalten. Die Fließgewässerdynamik an der Elbe ist weiterhin zuzulassen, damit durch Sedimentumlagerung bei Hochwasserereignissen immer wieder neue unbewachsene Sandflächen als Bruthabitat entstehen können.

**Knäkente:** Für die Knäkente sind die ungestörten, ausgedehnten Flachgewässer mit reicher Deckung durch Uferrohrliche u.ä. Vegetation zu erhalten.

Um die Attraktivität für **Rastvögel** sicherzustellen ist der offene Landschaftscharakter und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten

#### 4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 5: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Kietz“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
<b>Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)</b>				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	2933NO-0054, 2934NW-0026	6510	
O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	Suchraum: 2934NW-0012, -0025, -0042_001	91E0*	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2933NO-0035, -0043, -0045, 2934NW-0029	91F0	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	2933NO-0035, -0043, -0045, 2934NW-0005, -0029	91F0	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	2933NO-0045, 2934NW-0005, -0029	91F0	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	2933NO-0035, -0043	91F0	
O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	2933NO-0004_002, 2934NW-0042_002	91F0	
O51	Anlage und Pflege von Säumen	2933NO-0052		Kammolch
W119	Auszäunung von Gewässern**	2933NO-0052		Kammolch

\* prioritärer Lebensraumtyp

\*\* Auszäunen von Gewässern nur bei Beweidung und mit mobilen Zäunen

## 5. Fazit

### Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Werder Kietz“, ist ein wichtige Bestandteile des europäischen Lebensraumverbundes an der Elbe (SDB 10/2006). Es weist einen großen Anteil an Lebensraumtypen und Habitaten der FFH-Arten auf. Das im Elbvorland gelegene FFH-Gebiet wird durch Brendolden-Auenwiesen und magere

Flachlandmähwiesen geprägt. Das Gebiet ist stark durch die Elbe beeinflusst, wie sich an Altwässern und anderen Auengewässern, Röhrichten und Auwaldresten und bei sinkendem Wasserstand an einjährigen Schlammfluren zeigt.

Im FFH-Gebiet haben Fischotter und Elbebiber ihre (Teil-) Lebensräume. Die innerhalb der großflächigen Auenwiesen gelegenen, zahlreichen Kleingewässer stellen Lebensräume für Amphibien dar. Von besonderer Bedeutung sind die Vorkommen des Laubfrosches und der Rotbauchunke, die hier ihre westliche Arealgrenze erreicht. Mit Vorkommen von Krebschere, Brenndolde, Polei-Minze und Spießblättrigem Helmkraut sind auch stark gefährdete Pflanzenarten vertreten.

Die feuchten Auengrünländer haben zudem eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet für stark gefährdete Arten wie den Kiebitz aber auch für Bless-, Saat- und Graugans, Singschwan und einige Entenarten wie Pfeif-, Spieß- und Stockente. Dem vom Aussterben bedrohten Flussregenpfeifer bietet das Elbufer mögliche Brutplätze, der ebenfalls vom Aussterben bedrohte Wachtelkönig ist als unregelmäßiger Brutvogel im Auengrünland anzutreffen.

### **Laufende Maßnahmen**

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

### **Verbleibende Konflikte**

Die Vergrößerungs- und EHZ-Verbesserungsverpflichtung für die LRT 91E0 und 91F0 könnte einen Konflikt mit dem Hochwasserschutz darstellen.

Eigentümer und Nutzer verweisen im Rahmen des Konsultationsprozesses auf die Notwendigkeit einer detaillierten Abstimmung von Maßnahmen hin. Für die Umsetzung von Maßnahmen sind geeignete Förderinstrumente bereitzustellen. Einige Eigentümer lehnen jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen und Einbußen bei der Pacht nach sich ziehen.

### **Gebietssicherung**

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtalau“. Das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ ist zudem als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Eine Schutzgebietsatzung liegt jedoch nicht vor. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

## **6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage**

LUGV (2016): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für die FFH-Gebiete 108 „Werder Kietz“, 110 „Werder Besandten“ und 350 „Elbaue Wootz“.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt (LfU)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lfu.brandenburg.de](mailto:infoline@lfu.brandenburg.de)  
<http://www.lfu.brandenburg.de>

